



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DER JUSTIZ

GESCHÄFTSBERICHT 2019

Stiftung Rheinland-Pfalz
für Opferschutz



1	Tätigkeitsbericht der Organe der Stiftung	3
1.1	Kuratorium	3
1.2	Vorstand	3
1.3	Organisatorisches	3
2	Zuwendungsanträge	3
2.1	Entwicklung	3
2.2	Beispiele	4
2.3	Versagungsgründe bei abgelehnten Anträgen	5
2.4	Bearbeitung der Anträge	5
3	Finanzielle Ausstattung der Stiftung	6
3.1	Einnahmen aus Zinsen und Geldzuweisungen	6
3.2	Stiftungsmittel	7
3.3	Haushaltsplan 2019	7

1 Tätigkeitsbericht der Organe der Stiftung

1.1 Kuratorium

Die satzungsgemäß vorgesehene Jahressitzung des Kuratoriums hat am 11. November 2019 im Ministerium der Justiz in Mainz stattgefunden.

Im Laufe des Jahres 2019 wurden folgende Personen erneut als Mitglieder in das Kuratorium berufen:

- Herr Johannes Kunz, Präsident des Landeskriminalamtes,
auf Vorschlag des Ministeriums des Innern ab dem 1. August 2019,
- Frau Thekla Goschinak, Diplom Psychologin,
auf Vorschlag der Konferenz der Frauenhäuser ab dem 12. Juli 2019.

1.2 Vorstand

Am 18. Februar und am 31. Oktober 2019 haben sich die Vorstandsmitglieder im Ministerium der Justiz getroffen und aktuelle Fragen erörtert.

1.3 Organisatorisches

Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 durch das Ministerium der Finanzen fand am 30. Juni 2020 statt und ergab keine Beanstandungen.

Der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung hat bislang kein Ergebnis der 2018 begonnenen Prüfung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung mitgeteilt.

2 Zuwendungsanträge

2.1 Entwicklung

Im Jahr 2019 wurden 33 Zuwendungsanträge gestellt. Damit wurde die Zahl 37 aus dem Jahr 2018 unterschritten. Das ist die niedrigste Antragszahl seit 2006.

Der Vorstand gab 20 Anträgen statt, das sind 60,6% aller Anträge. Sieben Anträge wurden vom Vorstand abgelehnt (21,2%). Fünf Anträge wurden von den antragstellenden Personen nach Rückfragen und Hinweisen nicht weiterverfolgt (18,2%). Ein irrtümlich an die Geschäftsstelle der Stiftung gerichteter OEG-Antrag wurde an die zuständige Dienststelle weitergeleitet.

21 Zuwendungsanträge (63,6%) wurden von Frauen gestellt und fünf von Männern (15,2%). Zuwendungen gewährt wurden in 13 Fällen an Frauen (39,3%), in keinem Fall an einen Mann.

Sechs Anträge betrafen sexuelle Gewalt in unterschiedlichen Erscheinungsformen, meist in engen sozialen Beziehungen. Nur einer Antragstellerin konnte eine Zuwendung in Höhe von 1.095 Euro zur Abzahlung aufgelaufener Mietrückstände gewährt werden.

Von gemeinnützigen Einrichtungen (Frauenhäuser, Notrufe etc.), die insbesondere Präventionsprogramme für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen und Mädchen anbieten, wurden sieben Anträge auf Unterstützung gestellt, was 21,2% aller Anträge entspricht. Allen Anträgen wurde mit Beträgen zwischen 1.806 Euro und 500 Euro stattgegeben.

2.2 Beispiele

Zuwendungen wurden im Übrigen beispielsweise wegen folgender Tatkomplexe / für folgende Maßnahmen gewährt (jeweils mit Nummer der Antragsübersicht):

- 1.300 Euro zur Tilgung eines Darlehens, weil das Opfer körperlich misshandelt und psychisch verletzt wurde (Nr. 5),
- 1.000 Euro zur Durchführung von Wendo-Kursen für traumatisierte Frauen (Nr. 13),
- 800 Euro für den Umzug in eine neue Wohnung und deren Renovierung nachdem das Opfer vom Ehemann verprügelt wurde und infolge dessen umziehen musste (Nr. 21),
- 850 Euro zur Finanzierung von Erneuerungsmaßnahmen bzw. Ersatzbeschaffungen nachdem die Wohnung des Opfers verwüstet wurde (Nr. 25),

- 500 Euro als Ausgleich für den erlittenen Schaden, den das Opfer durch einen „Rentner-Trickbetrug“ erlitten hatte (Nr. 29).

Der höchste 2019 vom Vorstand gebilligte Zuwendungsbetrag belief sich auf 1.806 Euro.

Soweit die Anträge vom WEISSEN RING oder anderen gemeinnützigen Einrichtungen unterstützt wurden, hielt sich der Vorstand bei der Bemessung der Zuwendungsbeiträge in der Regel an deren Schadensberechnungen und Zuwendungsvorschläge.

2.3 Versagungsgründe bei abgelehnten Anträgen

2019 mussten insgesamt sieben Anträge (21,2%) abgelehnt werden, u.a. aus folgenden Gründen:

- die Tatzeit lag vor der Stiftungsgründung im Jahr 2002 bzw. lagen der Wohnort des Opfers zur Tatzeit und/ oder der Tatort nicht in Rheinland-Pfalz,
- die Opfer befanden sich nicht in einer durch die Straftat bedingten finanziellen Notlage,
- der Antrag zielte auf die Zahlung von Schmerzensgeld oder laufenden Kosten.

2.4 Bearbeitung der Anträge

Auch 2019 sind (entsprechend der bisherigen Praxis) die Entscheidungen über Zuwendungsanträge grundsätzlich einstimmig vom Gesamtvorstand getroffen worden. Hiervon abgewichen wurde nur ausnahmsweise bei krankheits- oder urlaubsbedingter Verhinderung einzelner Vorstandsmitglieder.

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Opferhilfe ist nach wie vor konstruktiv und vertrauensvoll. Wo Zweifel bestanden, ob die Opfer die zugewendeten Beträge ohne Hilfe Dritter bestimmungsgemäß einsetzen können, hat der Stiftungsvorstand die Gelder zum Teil treuhänderisch an namentlich benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Frauenhäusern oder des WEISSER RING e.V. überwiesen, die sich vorab zu einer entsprechenden Mitwirkung im Interesse der Stiftung bereiterklärt hatten.

Daneben machte der Vorstand wiederum in Einzelfällen von der Möglichkeit Gebrauch, offene Rechnungen unmittelbar an die Gläubiger der Antragsteller zu überweisen.

3 Finanzielle Ausstattung der Stiftung

Insgesamt hat der Vorstand für Anträge aus dem Jahr 2019 finanzielle Zuwendungen in Höhe von 19.797 Euro an Opfer und gemeinnützige Einrichtungen bewilligt. Ausgezahlt wurden insgesamt 18.923,75 Euro (nach 23.465,68 Euro im Vorjahr). Die Differenz zwischen Bewilligungen und Auszahlungen erklärt sich dadurch, dass diese nicht immer in dasselbe Kalenderjahr fallen.

Die Anlage des Stiftungskapitals ist im Jahr 2019 nicht verändert worden. Es ist weiterhin in Höhe von 250.000 Euro in einem mit 2,7% p.a. verzinslichen Schuldschein des Landes Rheinland-Pfalz per 15. Dezember 2011 angelegt. Weitere 100.000 Euro sind bei der Bausparkasse Mainz (BKM) mit einem Zinssatz von 2,56% p.a. angelegt. Der Vorstand konnte erreichen, dass die BKM die vorzeitig ausgesprochene Kündigung dieser Geldanlage (wegen vorgeblicher Umstellung auf reines Privatkundengeschäft) wieder zurückgenommen hat. Die verbleibenden 150.000 Euro auf zwei gesicherten Festgeldkonten zu je 75.000 EUR mit einem Zinssatz von derzeit 1,11% p.a. bzw. 0,65% p.a. sind weiterhin bei der Grenke-Bank angelegt.

3.1 Einnahmen aus Zinsen und Geldzuweisungen

Die Stiftung hat bis zum Ende des Jahres 2019 Zinsen aus dem angelegten Stiftungskapital in Höhe von 10.439,58 Euro (gegenüber 10.001,22 Euro im Jahr 2018) eingenommen.

Dazu kamen 24.630 Euro aus Geldbußen, gerichtlichen Auflagen und sonstigen Einnahmen (gegenüber 13.970 Euro im Vorjahr).

Die Stiftung hatte somit 2019 insgesamt Einnahmen in Höhe von 35.083,78 Euro (gegenüber 24.711,32 Euro im Jahr 2018).

Durch den Zufluss aus Geldbußen/ -auflagen konnten die niedrigeren Zinseinnahmen aus dem Stiftungskapital ausgeglichen werden.

3.2 Stiftungsmittel

Das der Stiftung für Hilfszwecke zur Verfügung stehende Vermögen (Abschlussaldo) betrug am Jahresende 154.287,80 Euro (Girokonto: 90.071,15 Euro, Tagesgeldkonto 64.216,65 Euro).

82,91 Euro für Bankgebühren und 14,20 Euro für die Beschaffung eines Banküberweisungsgerätes wurden als Verwaltungsausgaben verbucht.

3.3 Haushaltsplan 2019

Auf der Grundlage der laufenden Einnahme- und Ausgabesituation war der Haushaltsplan für das Jahr 2019 mit folgenden Eckpunkten aufgestellt worden:

- Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes im November 2018 wurde das verfügbare Stiftungsvermögen (d.h. ohne Stiftungskapital) zum 1. Januar 2019 mit 135.000 Euro veranschlagt; der Eröffnungssaldo betrug dann tatsächlich 138.224,88 Euro.
- Die einzunehmenden Zinsen wurden auf 10.435 Euro festgesetzt und betrug tatsächlich 10.439,58 Euro.
- Die Zuwendungen aus Geldbußen wurden mit 20.000 Euro angesetzt. Dieser Ansatz wurde mit den tatsächlichen Einnahmen von 24.630 Euro deutlich überschritten.
- Die tatsächlichen Zahlungsausgänge an Opfer sind mit 18.923,75 Euro deutlich geringer ausgefallen als veranschlagt (30.000 Euro).
- Dementsprechend wurde der Abschlussaldo mit 165.435 Euro angesetzt, lag tatsächlich aber bei 154.287,80 Euro.

Mainz, den 30. Juli 2020



Christian Mittelhausen
Vorstandsvorsitzender